



## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Medizinethik

Februar 2019

#### 1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren<sup>2</sup>;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung inkl. Darstellung des Studiengangs sowie Studienverlaufsplan und Modulhandbuch (Stand: Dezember 2018) und Prüfungsordnung (Stand: Januar 2019),
- Ergebnisse der vom ZQ im Juli, Oktober und Dezember 2018 durchgeführten Evaluationsgespräche mit
  - Studierenden des M.A. Medizinethik (n = 6),
  - Absolventinnen und Absolventen des M.A. Medizinethik (n = 3)
  - Studiengangleitung und -koordinator (n = 2).

## 2. Erstakkreditierung und erste Reakkreditierung

Der viersemestrige weiterbildende Masterstudiengang wird seit Mai 2005 in Kooperation zwischen dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der JGU und der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH angeboten.

Das Studienprogramm wurde durch ACQUIN im Jahr 2006 erstmalig akkreditiert und durch das ZQ im Jahr 2011 reakkreditiert und trägt den im Zuge der Erst- und Reakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung. Im Rahmen der ersten Reakkreditierung 2011 wurde empfohlen, den Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen sowie die Initiierung neuer Kontakte in den Blick zu nehmen. Im Zuge der zweiten Reakkreditierung wurde daher ein besonderer Fokus auf ebenjene Kooperationen gelegt.

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche zweite Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

## 3. Reakkreditierung

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm besteht aus zwei Studienabschnitten, die jeweils vier aufeinander aufbauende Module enthalten. Während der erste Studienabschnitt die theoretischen Grundlagen vermittelt, werden im zweiten Studienabschnitt Themen

der Medizinethik praxisnah erarbeitet. Darüber hinaus wird im zweiten Studienabschnitt die Masterarbeit erstellt. Der weiterbildende Studiengang kann mit ein bis zwei Modulen pro Semester studiert werden und erstreckt sich entsprechend über vier bis acht Semester. Das Lernen in den Modulen erfolgt mittels schriftlichen Studienmaterials zum Selbststudium sowie über einen Pflicht- und einen Wahlpflichtanteil. Zum Pflichtanteil des Studiums gehört eine Präsenzveranstaltung zum Thema eines jeden Moduls.

Seit der ersten Reakkreditierung wurden antragsgemäß lediglich kleinere Modifizierungen am M.A. Medizinethik vorgenommen:

- Verpflichtung medizinethisch arbeitender Ethikerinnen und Ethiker als neue Modulbeauftragte, um die Medizinethik als eigenständigen Bereich zu stärken;
- Einführung fachbezogener Ansprechpartnerinnen und -partner für Prüfungsleistungen, so dass inhaltliche Fragen zu Prüfungen direkt an für die Bewertung zuständige Modulbeauftragte und Dozierende adressiert werden können;
- Ergänzung der Studienmaterialien durch aktuelle Reader, so dass aktuelle Anwendungsbereiche flexibler thematisiert werden können;
- Auflösung der Kooperation mit der Europäischen Akademie, so dass Mainz alleiniger Studienort des Masterprogramms ist;
- Angebot eines Propädeutikums sowie ergänzender Übungen und empirischer Ethik zur didaktischen Erweiterung des Masterprogramms;
- Nutzung von E-Ressourcen und blended learning, wie z.B. die Plattform ILIAS
- Angebot jährlicher Thementage als Vernetzungsangebot für Studierende
- Schaffung ergänzender, freiwilliger Angebote, wie z.B. dem Moderationstraining für Ethikberater.

Darüber hinaus plant das Fach - gemäß Antragslage - keine weiteren Veränderungen am Masterprogramm gegenüber der ersten Reakkreditierung.

#### **4. Gesamteinschätzung**

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien. Lediglich in einigen wenigen Aspekten sind Konkretisierungen bzw. Modifikationen anzuregen, die sich aus den Evaluationsgesprächen mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie aus der Durchsicht der eingereichten Unterlagen ergeben haben.

##### *Studieninformation und -beratung*

Für die Studienorganisation und -beratung existiert eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Darüber hinaus wird diese von Mitarbeiterinnen des Studierendensekretariats unterstützt. Studierende berichteten in dem im Rahmen der Reakkreditierung geführten Evaluationsgespräch von Einzelfällen unzureichender Studierendendeninformation, wie z.B. in der Beantwortung studentischer Fragen sowie in der Kommunikation von Terminen. Das Fach merkt dazu an, dass davon ausgegangen werde, dass die in den letzten Jahren verzeichnete hohe Personalfuktuation im Institut seit 2018 weitestgehend beendet sei und betont seine Bemühungen Defizite in der Studienbetreuung zukünftig vermeiden.

##### *Studienstruktur und Curriculum*

Die Studienstruktur und das Curriculum wurden in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen positiv bewertet, insbesondere aufgrund einer guten Studierbarkeit des Fernstudiengangs mit wenigen Präsenzveranstaltungen sowie der Vielfalt behandelter Themen der Medizinethik im Curriculum. Weiterhin äußerten die Studierenden den Wunsch im Rahmen des Studiengangs stärker über die Forschungsinhalte des Instituts informiert zu werden.

Kritik wurde an der nicht einheitlichen Verwendung von Fachtermini in den Modulen geäußert, welche zu Unsicherheiten aufseiten der Studierenden hinsichtlich ihrer Definition führe.

1. Aus diesem Grunde empfiehlt das ZQ, beispielsweise im Propädeutikum, Fachtermini und deren Begriffsbestimmungen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fachkulturen noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

### *Prüfungen*

Im Hinblick auf das Modul IV „Ärztliches Handeln im Gesundheitssystem“ merken die im Rahmen des Evaluationsgesprächs teilnehmenden Studierenden an, dass die Prüfung nicht mit dem Modulinhalt kohärent sei.

2. Das ZQ empfiehlt bei Konzipierung der Hausarbeitsthemen die Modulinhalte stärker im Blick zu halten.

Weiterhin wurde von den Studierenden auf Verzögerungen in der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen hingewiesen. Es wurde in Einzelfällen von einer bis zu einjährigen Wartezeit auf die Beurteilungen von Hausarbeiten berichtet. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung könnten solche Wartezeiten zu Verzögerungen im Studienverlauf und -abschluss führen. Das ZQ begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen des Fachs zur Verkürzung der Wartezeiten, wie beispielsweise das Führen einer Liste über eingereichte Hausarbeiten u.a. mit Angabe des Abgabetermins, Note etc. sowie das regelmäßige Erinnern von Dozierenden zur zeitnahen Prüfung der Hausarbeiten und empfiehlt eine Intensivierung dieser Maßnahmen.

### *Studienmaterialien und Präsenzveranstaltungen*

Im Evaluationsgespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde Kritik an den Studienbriefen geäußert. Diese seien zum Teil unzureichend auf den Inhalt der Präsenzseminare abgestimmt. In den Präsenzveranstaltungen würden außerdem zusätzliche Literaturempfehlungen gegeben, die teilweise auch prüfungsrelevant seien. Die befragten Studierenden befürworteten eine Kürzung der Studienbriefe sowie den Versand der Präsentationen und von Literaturhinweisen für die Präsenzseminare im Vorfeld der Veranstaltungen. Dies ermögliche eine bessere Vorbereitung und schaffe so mehr Raum für Diskussion und Austausch während der Präsenzseminare.

Antragsgemäß überarbeitet das Fach derzeit die Studienmaterialien von fünf der acht Module, um die Studienbriefe durch aktuelle Anwendungsbereiche zu ergänzen. Die Textauswahl erfolge durch die jeweiligen Modulbeauftragten und Dozierenden und könne durch die gewählte Struktur immer wieder flexibel angepasst werden. Im Hinblick auf die Präsenzseminare betont das Fach die Wahrung der didaktischen Gestaltungsspielräume von Dozierenden in den Präsenzveranstaltungen und schlägt die Zurverfügungstellung von Literaturlisten im Vorfeld der Präsenzseminare vor. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung ist dieser Vorschlag begrüßenswert.

3. Das ZQ empfiehlt, die Studienbriefe mit ihren ergänzenden Readern zu aktuellen Anwendungsgebieten regelmäßig auf Aktualität sowie Relevanz für die Präsenzveranstaltungen zu überprüfen und - falls notwendig - anzupassen.
4. Um eine höhere Transparenz bzgl. der Prüfungsinhalte zu schaffen, empfiehlt das ZQ, innerhalb der Präsenzveranstaltungen deutlicher auf die prüfungsrelevanten Studienmaterialien hinzuweisen.

### *E-Lernplattform ILIAS*

Das Angebot der E-Learning-Plattform ILIAS wird von den befragten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gleichermaßen geschätzt. So werde die Plattform beispielsweise zur Einsicht von Masterarbeitsthemen verwendet. Verbesserungsbedarf wird auch aus Sicht der internen Qualitätssicherung dahingehend gesehen, dass der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. Verantwortlichen des Studiengangs auf ILIAS verstärkt werden sollte. Darüber hinaus wird vereinzelt von technischen Problemen bei der Nutzung der Plattform berichtet.

### *Vernetzung und Kooperationen*

Dem Antrag zufolge wurde die Kooperation mit der Europäischen Akademie für Zukunftsfragen (Bad Neuenahr) aufgelöst, so dass die Universitätsmedizin alleiniger Träger des weiterbildenden Studiengangs „M.A. Medizinethik“ ist. Das Fach begründet die Auflösung mit einem personellen Wechsel an und veränderter Strategieausrichtung der Europäischen Akademie. Darüber hinaus biete Mainz als alleiniger Studienstandort für die Studierenden eine verbesserte Erreichbarkeit sowie eine effizientere Administration. Für das Studienangebot ergeben sich neben dem Studienstandort keine Änderungen.

Im Sinne der Empfehlung des ZQ aus der ersten Reakkreditierung, den Blick auf die Initiierung neuer Kontakte zu richten, hebt das Fach die zahlreichen institutionellen Verbindungen durch die Dozierenden und dem Institut hervor, von denen Studierende z.B. im Rahmen ihrer Masterarbeit bereits profitiert haben bzw. weiterhin profitieren können. Darüber hinaus böten die in Zusammenarbeit mit externen Partnern organisierten jährlichen Thementage einen wissenschaftlichen Austausch für die Studierenden. Demzufolge entsteht der Eindruck entstanden, dass das Institut ausreichend vernetzt ist und für Studierende des M.A. Medizinethik sinnvolle Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten bietet.

## **5. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung**

Dem Antrag zufolge finanziert sich der weiterbildende Fernstudiengang vollständig aus Studiengebühren. Aus der Aufstellung der personellen Ressourcen geht hervor, dass der Hauptteil der Lehre weiterhin durch Lehrimporte in Form von Honorarkräften geleistet wird. Im Antrag werden die für den Studiengang zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass am Studiengang ausschließlich kapazitätsneutrale Änderungen vorgenommen wurden, so dass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann.

## **6. Formales**

5. Es wird um die Nachreichung des Beschlusses des Fachbereichsrats gebeten.

### **Synopse**

**Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien.**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medizinethik“. Die Qualitätskriterien werden vorbehaltlich der Klärung der zuvor aufgeführten Sachverhalte eins bis vier bis zum 18.03.2019 und des Sachverhaltes fünf bis zum 26.04.2019 als erfüllt angesehen.**